

www.riveg.com

Liebe Leserinnen und Leser,



rund 1.500 Euro geben Herr und Frau Österreicher im Durchschnitt pro Jahr für Urlaubsreisen aus. Fast die Hälfte der österreichischen Urlauber bucht laut Umfrage

ihre Reisen via Internet, 28 Prozent lassen sich von Reisebüros beraten. Das ist das Ergebnis einer aktuellen Umfrage zum Urlaubsverhalten. Zwei Wochen Badeurlaub im Sommer und eine Woche Skifahren im Winter zu buchen ist passé. Der Trend geht in Richtung öfter und kürzer – beispielsweise zu Städteflügen und Kurzurlaube über verlängerte Wochenenden.

Haben Sie schon Pläne für den bevorstehenden Sommer? Ist Ihre Urlaubsreise bereits gebucht? In diesem Heft erfahren Sie, wie ein professioneller Versicherungsschutz zu Ihrem unbeschwerteren Urlaub beiträgt – vom wirkungsvollen Schutz der eigenen vier Wände gegen Einbrecher bis hin zur Absicherung gegen Haftpflichtschäden im Urlaubshotel.

Einen erholsamen Urlaub wünscht

Ihr Daniel Pfeffer
Geschäftsführer



INHALT

02 | 03 **Versicherungsschutz im Urlaub**

Unbeschwerter Urlaub – aber sicher!

04 **Rechtsschutz**

Herr Ober, die Suppe ist kalt!

05 **Das aktuelle Thema**

Kaskoschutz für die Arbeitskraft: Den Tatsachen ins Auge sehen!

06 **Altersvorsorge**

Altersvorsorge aus dem Safe? Diese Rechnung geht nicht auf!

07 **Kindervorsorge | News**

Ein guter Start ins Leben für Kinder, Patenkinder oder Enkelkinder

08 **Krankenversicherung**

Studie: 83% sind mit ihrer privaten Krankenversicherung zufrieden

Veranlagung

Sparplan: Wer streut, vermindert das Risiko

09 **Vorsicht Fallen | News**

Hund bringt Inlineskaterin zu Sturz – Haftung kann teuer werden

10 **Eigenheimversicherung**

Hochwasser, Hagel & Sturm: 800 Naturkatastrophen-Schäden täglich

11 **Unterhaltung**

GPS statt Kuhglocken – kurioser Streit um Nachtruhe von Hotelgästen

Unbeschwerter Urlaub – aber sicher!

Sommerzeit ist Urlaubszeit. Damit Sie Ihren Urlaub unbeschwert genießen können und bei der Rückkehr keine bösen Überraschungen erleben, geben wir Antworten auf oft gestellte Fragen zum Thema Versicherungsschutz.

Frage: Wie sinnvoll ist eine private Unfallversicherung, wenn heute ohnehin viele Kreditkarten Unfallschutz bieten?

Kreditkarten haben häufig einen eingeschränkten Geltungsbereich und bieten in der Regel keine brauchbaren Versicherungssummen im Invaliditätsfall. Die Invaliditätsleistung und die monatliche Rente der privaten Unfallversicherung sollten nicht nur im Ernstfall die Existenz des Versicherten und seiner Familie sichern, sondern auch einen allfälligen rollstuhlgerechten Umbau des Hauses oder der Wohnung ermöglichen. Nur eine private Unfallversicherung deckt die Folgekosten eines Sport- oder Freizeitunfalls, die gesetzliche Sozialversicherung deckt nur die Folgekosten nach Arbeitsunfällen bzw. Unfällen auf dem Weg von oder zur Arbeit. Professionelle Beratung ist auch gefragt, wenn es um das Leistungsspektrum einer privaten Unfallversicherung geht, etwa den Einschluss der Bergungskosten oder die Rückholung mit einem Ambulanzjet.

Frage: Worauf ist bei einem Kfz-Unfall im Ausland zu achten? Braucht man dazu die „grüne Versicherungskarte“?

Die „grüne Versicherungskarte“ ist der international anerkannte Nachweis, dass eine gültige Haftpflichtversicherung für Ihr Auto besteht. Wir empfehlen die Mitnahme, auch wenn innerhalb Europas das Kennzeichen als Beleg ausreichen sollte. Die Karte kann vom eigenen Haftpflichtversicherer (bzw. über den Versicherungsmakler) kostenlos bezogen werden.

Die wichtigsten Sofortmaßnahmen:

- Unfallstelle absichern, Erste Hilfe leisten – Euronotruf 112
- Die Polizei verständigen
- Im Europäischen Unfallbericht die Daten mit dem Unfallgegner austauschen
- Das Unfallszenario dokumentieren und Beweise sichern
- Meldung an Haftpflicht- bzw. Kaskoversicherung erstatten bzw. Versicherungsberater kontaktieren

Gerade bei Unfällen im Ausland ist professionelle juristische Unterstützung gefragt. Eine Rechtsschutzversicherung deckt die Kosten bei strittigen Schadenersatz- bzw. Schmerzensgeldforderungen.

Frage: Kleine oder größere Missgeschicke können auch auf der Urlaubsreise im Ausland passieren. Wer kommt für den Schaden auf, wenn z. B. der Sohn unabhängig den Fernseher im Urlaubshotel herunterstößt?

Grundsätzlich gilt: Wer anderen einen Schaden zufügt, muss Schadenersatz leisten. Eine private Haftpflichtversicherung deckt gerechtfertigte Schadenersatzansprüche Dritter bzw. wehrt ungerechtfertigte Ansprüche ab, z. B. Kratzer am fremden Auto durch den Sohn auf dem Kinderrad, die eingeschossene Fensterscheibe beim Nachbarn oder eben Fern-

seher im Urlaubshotel. Schäden wie diese gefährden nicht die Existenz. Doch die Kosten von Haftpflichtfällen können in die Hunderttausende gehen – z. B. Schäden an Leib und Leben. Eltern haften in vielen Fällen für ihre unmündigen Kinder, insbesondere bei Verletzung der Aufsichtspflicht. Die private Haftpflichtversicherung ist in der Haushaltsversicherung integriert. Prüfen Sie aber vor Urlaubsantritt, ob sie an Ihrem Urlaubsort gilt, besonders wenn Sie in Länder außerhalb Europas reisen. Prüfen Sie auch, ob Ihre Kinder noch mitversichert sind. Das Überschreiten einer bestimmten Altersgrenze oder ein eigener Verdienst des Kindes, z. B. Lehrlingsentgelt, könnten zum Entfall des Versicherungsschutzes führen.

Frage: Keine Urlaubsreise ohne Urlaubsfotos – wer zahlt, wenn die teure Fotoausrüstung Beute von Autoknackern wird?

Grundsätzlich gilt in Fällen wie diesen: Ohne Kaskoschutz kein Schadenersatz. Achten Sie darauf Autoeinbrüche vorzubeugen und nicht zu einem Einbruch einzuladen, indem Sie Wertsachen wie die Fotoausrüstung, das teure Handy, die Geldbörse oder den Laptop von außen sichtbar im Auto liegen lassen. Dies kann unter Umständen auch dazu führen, dass der Kaskoversicherer leistungsfrei bleibt. Oftmals sind teure Elektronik oder Ka-

meras generell von der Deckung ausgeschlossen. Der Versicherer verlangt in der Regel nach einem Autoeinbruch eine Bestätigung der Polizei, dokumentieren Sie daher den Schaden (schriftliche Aufzeichnungen und Fotos) und melden Sie diesen rasch bei der nächsten Dienststelle!

Frage: Nicht jeder Urlaubsprospekt hält, was er verspricht. Wie muss der Kunde reagieren, damit er Anspruch auf Entschädigung hat, wenn beispielsweise ständiger Baulärm die Urlaubsblume trübt?

Bei unzumutbaren Bedingungen im Urlaubshotel am besten sofort Beschwerde beim Reiseveranstalter einbringen! Viele Reiseveranstalter lehnen Ansprüche bei nachträglich eingebrachten Beschwerden ab. Den Grund der Beschwerde am besten dokumentieren – z. B. durch Fotos von der benachbarten oder hoteleigenen Baustelle. Eine Rechtsschutzversicherung hilft dabei, ohne finanzielles Risiko allfällige Ansprüche durchzusetzen. Rechtsschutzversicherungen funktionieren nach dem Bausteinprinzip – reden Sie mit uns, welche Einschlüsse sinnvoll sind.

Frage: Der Erholungswert des Urlaubs ist schnell wieder weg, wenn sich zu Hause ein Wasserschaden ereignet hat. Was bedeutet in diesem Zusammenhang die 72-Stunden-Klausel?

Diese Klausel verpflichtet den Versicherungsnehmer, wasserführende Leitungen abzusperren, wenn das versicherte Objekt länger als 72 Stunden unbeaufsichtigt ist.

Wir raten dazu, diese ein, zwei Minuten aufzuwenden und vor Urlaubsantritt den Hauptwasserhahn zu schließen. Das erspart im Ernstfall viele Scherereien.

Frage: Urlaubszeit ist Einbruchzeit – in Österreich ereignen sich rund 15.000 Wohnungs- und Hauseinbrüche jährlich. Was kann ich tun, um einen Einbruch während des Urlaubs zu vermeiden?

Vermeiden Sie, dass das Haus während des Urlaubs unbewohnt wirkt, z. B. indem Sie Nachbarn bitten den Postkasten zu leeren.

Dass die Türen versperrt und die Fenster verschlossen sein müssen, versteht sich von selbst – auch wenn Sie das Haus oder die Wohnung nur für kurze Zeit verlassen. Denn gekippte Fenster gelten als Einladung für Einbrecher und führen im Schadensfall häufig dazu, dass die Versicherung die Leistung verweigert. Weitere Tipps gegen Einbrüche finden Sie unter www.bewusst-sicher-zuhause.at

Haben Sie dazu noch Fragen? Dann kontaktieren Sie uns bitte, wir beraten Sie gerne.



Herr Ober, die Suppe ist kalt! Ihr gutes Recht im Restaurant

© Copyright: Steveckl.jpg-Fotolia.com



Eine bestenfalls lauwarmer Suppe, ein versalzener Gulasch, ewiges Warten auf die Rechnung – Sie müssen nicht alles schlucken, wenn ein Aufenthalt in einem Restaurant oder einem Gasthaus zur Enttäuschung wird. Aber auch richtiges Reklamieren will gelernt sein.

Eines gleich vorweg: Die weit verbreitete Mär, der Gast könne ein Lokal ohne zu zahlen verlassen, wenn er zuvor innerhalb einer halben Stunde dreimal laut und vernehmlich „Zahlen“ gerufen habe, stimmt nur bedingt! Wer den Wirt oder Ober binnen 30 Minuten dreimal vergeblich um die Rechnung gebeten hat, darf zwar das Lokal verlassen, muss aber Name und Anschrift hinterlassen, damit die Rechnung zugestellt werden kann – sonst droht eine Anzeige wegen Zechprellerei!

Und die kalte Suppe, das versalzene Gulasch oder das durchgebratene Medium-Steak? Möglichst schon nach dem ersten Bissen reklamieren! Dann hat der Wirt die Möglichkeit, auf den Mangel zu reagieren oder Ihnen Alternativen anzubieten. Wer zuerst isst und erst dann reklamiert, verwirkt in der Regel das Recht auf Ersatz bzw. Preisminderung.

Rechtlichen Beistand werden Sie in Fällen wie diesen kaum brauchen. Das könnte

sich aber schnell ändern, wenn ein Gasthausbesuch mit einer Lebensmittelvergiftung endet. Denn in diesem Fall reicht es nicht, dass Sie das nicht mehr frische Tartar oder das Salatdressing als Auslöser verdächtigen. Da braucht es Beweise und ärztliche Atteste.

Viele Rechtsschutzversicherer bieten heute telefonische Rechtsberatung an, durch die Sie kompetente Unterstützung in juristischen Fragen erhalten. Ein großer österreichischer Rechtsschutzversicherer hat dabei 8.500 Anrufe ausgewertet. Die häufigsten rechtlichen Fragen betrafen Gewährleistung und Garantie, die Höhe des Unterhalts für Kinder, die Kündigung durch den Arbeitgeber, Nachbarstreitigkeiten, Verkehrsunfälle, Streitigkeiten mit dem Vermieter und Verkehrsstrafen.

Eines ist sicher: In gerichtliche Auseinandersetzungen können Sie schneller schlittern, als Ihnen lieb ist. Das finanzielle Risiko ist hoch. Die Kosten des

eigenen und gegnerischen Rechtsanwalts, Gerichts- und Zeugengebühren sowie Sachverständigenkosten können je nach Prozess- bzw. Verfahrensausgang enorm sein. Auch wenn Sie Ihren Prozess gewinnen, können Sie kräftig zur Kasse gebeten werden. Zum Beispiel dann, wenn Ihr Prozessgegner nicht zahlungsfähig ist.

Ob die Verschuldensfrage nach einem Verkehrsunfall, ein Streit um Nachbargarten oder die Durchsetzung von Ansprüchen gegen Ihren Arbeitgeber – eine Rechtsschutzversicherung sollte in keinem Polizzenordner fehlen. Sie deckt in der Regel die Kosten der eigenen rechtsfreundlichen Vertretung, bei Prozessverlust auch die Kosten für die anwaltliche Vertretung der Gegenseite. Inkludiert sind ferner die im Verfahren angefallenen Auslagen wie Gerichtsgebühren, Sachverständigengutachten, Dolmetschergebühren, etc.

Eine Rechtsschutzversicherung funktioniert nach dem Bausteinprinzip und sollte genau Ihrem persönlichen Bedarf entsprechen. Wir beraten Sie gerne und sagen Ihnen, worauf Sie beim Abschluss achten sollten.

Kaskoschutz für die Arbeitskraft: Den Tatsachen ins Auge sehen!

© Copyright: Veje.jpg-Fotolia.com



Die Österreicher sind Meister im Verdrängen – zumindest wenn es um das Thema „Berufsunfähigkeit“ geht. Während ein Kaskoschutz für das Auto für viele selbstverständlich ist, hat die Absicherung der eigenen Arbeitskraft noch immer einen viel zu geringen Stellenwert. Die Folgen einer dauernden Berufsunfähigkeit können dramatisch sein.

Berufsunfähigkeit nehmen wir meist bei anderen, meist älteren Menschen wahr. Ein Irrtum: Denn jede dritte körperlich tätige Person und jeder fünfte Angestellte scheiden aus gesundheitlichen Gründen vorzeitig aus dem Berufsleben aus, und ein Drittel dieser Ausfälle tritt vor dem 50. Geburtstag ein. Obwohl der Zugang zur Invaliditätspension Anfang 2014 deutlich erschwert wurde, hat sich am Risikobewusstsein hinsichtlich der eigenen Arbeitskraft seitdem nicht viel geändert.

Die hohe Belastung im Beruf lässt auch das Risiko des Arbeitskraftverlusts drastisch steigen: Mehr als eine Million Österreicher haben arbeitsbedingte Gesundheitsprobleme, psychische Erkrankungen werden dabei immer häufiger. Arbeitsbedingte psychische Belastungen machen bereits ein Drittel der Diagnosen aus, die zu Be-

rufsunfähigkeits- oder Invaliditätspension führen. Zwischen 1994 und 2013 sind psychiatrische Krankheiten von etwa 1 Mio. auf über 3,5 Mio. Krankenstandstage angestiegen – das entspricht einer Steigerung von rund 230%.

Oft ist es eine Frage der Leistbarkeit, die für viele gegen eine Berufsunfähigkeitsversicherung spricht. Dabei müsste man eigentlich umgekehrt danach fragen, ob man es sich leisten kann, auf eine derartige Absicherung zu verzichten. Denn letztlich geht es auch um Verantwortung und Prioritätensetzung: Steht etwa kurzfristiger Konsum im Fokus oder nicht doch die Absicherung des Erreichten oder Geplanten? Im Fall einer Berufsunfähigkeit wird so die Vorsorge der Kinder gesichert, auch Miete und Kreditrate für die Wohnung können aus der Versicherungsleistung bezahlt

werden. Schon alleine durch die richtige Wahl von Versicherungs- und Leistungsdauer lässt sich die Prämie deutlich reduzieren, nochmals günstiger wird es durch eine sogenannte Karenzzeit: Wenn also die Leistung erst nach einer bestimmten Dauer der Berufsunfähigkeit einsetzt. Dafür ist es aber besonders wichtig, den tatsächlichen Bedarf genau zu eruieren. Wie für viele andere Versicherungen auch, gilt hier ganz besonders: Je früher der Abschluss, desto besser. Gerade junge Menschen gehen bei Berufsunfähigkeit schlimmstenfalls leer aus – denn die gesetzliche Rente gibt es vor dem Alter 27 erst dann, wenn mindestens sechs Versicherungsmonate erworben wurden. Ab dann sind mindestens fünf Versicherungsjahre eine Hürde, an der Studenten oder Jungakademiker zumeist scheitern.

Wir informieren Sie gerne kompetent und unabhängig, wie Sie gewährleisten können, dass Sie im Falle einer Berufsunfähigkeit mit einer monatlichen Rente Ihren Lebensstandard absichern können.

Altersvorsorge aus dem Safe? Diese Rechnung geht nicht auf!



Hat die private Lebensversicherung eine Alternative? Eine lebenslange Rente direkt aus dem Safe oder vom Sparbuch bietet sie jedenfalls nicht. Auch wenn sich am Papier leicht ausrechnen ließe, wie viel vom Kapital monatlich zur Verfügung steht, macht alleine schon die steigende Lebenserwartung dem privaten Sparer einen Strich durch die Rechnung!

Ein einfaches Rechenbeispiel zeigt, wie die steigende Lebenserwartung einem 65-Jährigen, der 100.000 Euro für eine „jährliche private Zusatzrente“ in den Safe legt, vom ersten Jahr an den jährlich dafür vorgesehenen Betrag reduziert: Ein heute 65-Jähriger hat eine statistische Lebenserwartung von 17,75 Jahren, was eine Jahresrente von 5.634 Euro ergibt.

Da die Lebenserwartung aber ständig steigt – aktuell um etwa drei Monate pro Jahr, hat unser nun 66-Jähriger ein Jahr später noch 17,0 Jahre vor sich, die Jahresrente muss er daher auf 5.551 reduzieren. Nach zwei Jahren sinkt die Jahresrente auf 5.466 Euro, nach drei Jahren auf 5.377 und so weiter, bis er nach knapp 23 Jahren mit fast 88 mit deutlich weniger als der Hälfte seiner ursprünglich veranschlagten Jahresrente sein Auslangen finden muss – vorausgesetzt, er hat das jeweils verbleibende Kapital an die steigende Lebenser-

wartung angepasst. Tut er das nicht, hat er mit 83 das gesamte Kapital verbraucht, hat aber noch fast fünf Lebensjahre vor sich – statistisch gesehen. Und wenn er über 90 wird?

Nur eine private Altersvorsorge wie etwa die klassische Lebensversicherung garantiert eine gleich bleibende monatliche Rente und sorgt für den gewohnten Lebensstandard im Ruhestand – und das bis zum Lebensende! Ein unverzichtbarer Eckpfeiler für einen Lebensabend ohne finanzielle Sorgen, umso mehr, als so mancher Pensionsexperte eine düstere Prognose für die Zukunft der staatlichen Pensionsvorsorge zeichnet: Schon heute gibt der Bund 25 Mrd. Euro aus dem Budget für Pensionsleistungen aus (10,4 Mrd. als Bundeszuschuss für Pensionsleistungen, 9 Mrd. Euro für die Beamtenpensionen des Bundes und 4,25 Mrd. für Beamtenleistungen der Länder). Ohne Pensionsautoma-

tik, d. h. die Koppelung der Pensionen an die Lebenserwartung, könnte das staatliche Pensionssystem schon bald an seine Grenzen stoßen.

Wie sicher ist Ihre Lebensversicherung?

Bei der klassischen Lebensversicherung garantiert der Versicherer bei Vertragsende entweder einen Kapitalbetrag oder eine monatliche Rente bis zum Lebensende. Lediglich die zusätzliche jährliche Gewinnbeteiligung kann Schwankungen unterliegen. Der garantierte Zinssatz, mit dem der Sparanteil der Prämie verzinst wird, gilt für die gesamte Laufzeit einer Lebensversicherung. Lebensversicherungen unterliegen strengen gesetzlichen Vorgaben. Die Gelder der Kunden bilden den sogenannten Deckungsstock. Ein sachkundiger Treuhänder prüft im Auftrag der Finanzmarktaufsicht laufend, ob die im Deckungsstock veranlagten Mittel ausreichen, um die Ansprüche der Kunden jederzeit zu erfüllen. Sogar im Konkursfall ist das veranlagte Kundenkapital gesichert, da der Deckungsstock als Sondervermögen nicht in die Konkursmasse fällt.

Ein guter Start ins Leben für Kinder, Patenkinder oder Enkerln

Natürlich kann man seinen Kindern, Patenkindern oder Enkerln in mehr oder weniger regelmäßigen Abständen einen Euroschein zustecken oder sie – je nach Alter – mit teurem Spielzeug, dem neuesten Handy oder Unterhaltungselektronik verwöhnen. Zur nachhaltigen Vorsorge ist diese Praxis allerdings nicht geeignet.

So beliebt und weit verbreitet direkte finanzielle Zuwendungen an den Nachwuchs auch sind – ob beim Eintritt ins Erwachsenenalter noch viel davon übrig ist, ist eine andere Frage. Auch Sparbücher sind nicht davor gefeit, bei erstbesten Gelegenheit im Vorfeld geplündert zu werden. Da sind Sparmodelle mit gebundenen Produkten für den nachhaltigen Vermögensaufbau gefragt.

Denn die Erfahrung zeigt: Mit dem Heranwachsen der Kinder werden auch die Wünsche größer – und damit kostspieliger. Die Ausbildung, der Start ins Berufsleben, der Führerschein, das erste Auto, die Einrichtung einer eigenen Wohnung – all das erfordert ein Startkapital, das am besten mit einem langfristigen Ansparplan zu verwirklichen ist.

Es gibt viele gute Gründe, die Zukunftsvorsorge für Kinder, Paten oder Enkel auf die Basis einer Versicherungslösung zu stellen. Dabei sollte man wissen: Kindervorsorgepolizzen sind eine langfristige Form, um ein Startkapital aufzubauen. Je früher daher mit dem Sparen begonnen wird, desto größer ist der Sicherheitspolster, der für spätere Wünsche zur Verfügung steht. Ob monatliche Prämien oder Einmalumlage – das Startkapital für die großen Wünsche von morgen lässt sich sowohl in Höhe als auch Art der Aufwendungen individuell gestalten. Wie lange die Kindervorsorge laufen soll, ist meist individuell wählbar und hängt

mit den Sparzielen und persönlichen Faktoren zusammen. Oft wird das Vertragsende für Kindervorsorgepolizzen mit Erreichen des 18. Lebensjahrs festgesetzt, ist ja der Eintritt ins Erwachsenenalter häufig mit größeren Investitionen verbunden. Je früher der Abschluss der Vorsorgelösung, desto höher das angesparte Kapital.

Ausgesuchte heimische Versicherer bieten auch eine spezielle Vorsorge für den Todesfall des Einzahlers an. In diesem Fall übernimmt der Versicherer die weitere Prämienzahlung bis zum vereinbarten Auszahlungszeitpunkt, damit beim Ablauf der Polizze die volle Leistung ausbezahlt werden kann.

Es gibt jedoch auch die Möglichkeit, das Kind als Begünstigten einer Lebensversicherung vorzusehen. Die Lebensversicherung leistet im Todesfall direkt an den Begünstigten, der in der Polizze angeführt ist. Das ist mit einem wesentlichen Vorteil verbunden: Die vereinbarte Leistung fällt nicht in den Nachlass, der unter den Erben geregelt ist. Der Begünstigte hat daher rasch und uneingeschränkt Zugriff auf das Kapital, ohne den Ausgang des Erbschaftsverfahrens abwarten zu müssen.

Gerne informieren wir Sie über individuelle Möglichkeiten der Kindervorsorge, von reinen Ansparplänen bis hin zur Kombination mit der persönlichen Risikoabsicherung.

NEWS

Jeder dritte Österreicher zweifelt an eigener privater Vorsorge

Die Österreicher haben nicht nur wenig Vertrauen in die staatliche Pension, auch wenn es um ihre private Vorsorge geht, fühlen sich viele schlecht aufgestellt, wie eine repräsentative Umfrage des market Institutes zeigt. Ein Drittel der Österreicher fühlt sich schlecht versorgt, was die private Absicherung für das Alter betrifft.

Fast genauso viele (32%) vergeben die Bewertung „Geht so“ im Hinblick auf die derzeitige Versorgung mit einer nichtstaatlichen Pension. Anders als anzunehmen nimmt die Versorgungssicherheit auch mit dem Alter nicht zu. Immerhin 35% der Generation 50 plus sind von ihrer privaten Pension nicht wirklich überzeugt. Dennoch werden etwa 60% der Bevölkerung ihre nichtstaatliche Pensionsvorsorge so belassen wie sie derzeit ist. Ein Viertel will künftig mehr als bisher sparen, um der drohenden Pensionslücke entgegenzuwirken.

Schlecht steht es um das Vertrauen in das staatliche Pensionssystem: Mehr als 40% der Österreicher zweifeln daran, dass sie ihre einbezahlte staatliche Pension auch wirklich in entsprechender Höhe ausbezahlt bekommen. Besonders skeptisch sind hier die jüngeren Altersgruppen. Wie sollte man die Pensionsproblematik lösen? Im Zweifelsfall soll der Staat nach Ansicht der Umfrageteilnehmer mit Förderungen und Zuschüssen helfen. Wenn auch Sie mit Ihrer persönlichen Vorsorgesituation noch unzufrieden sind, beraten wir Sie gerne ausführlich über die für Sie am besten passenden Lösungen!

Studie: 83% sind mit ihrer privaten Krankenversicherung zufrieden

Auf hohe Zufriedenheitswerte können Österreichs private Krankenversicherungen verweisen: Acht von zehn Befragten äußerten sich in einer Studie des Meinungsforschungsinstituts Marketagent.com positiv über die Zusatzversicherung.

1.000 Österreicherinnen und Österreicher zwischen 18 und 69 Jahren hat Marketagent.com zum Thema Krankenversicherung befragt. Ein Viertel von ihnen ist privat Zusatzversichert. Bei der Umfrage zeigte sich: 37,5% sind mit der privaten Krankenversicherung sehr zufrieden, 45,4% sind mit ihr eher zufrieden. Eine private Krankenversicherung übernimmt in der Regel die Kosten für die Unterbrin-

gung in der Sonderklasse, garantiert die freie Arztwahl und deckt die Kosten der ambulanten Heilbehandlung wie Honorare für praktische und Fachärzte sowie Ordination, Hausbesuche und die Kosten für Heilbehelfe (etwa Brillen, Bruchbänder etc.) und Heilmittel (etwa Medikamente der Schulmedizin, physiotherapeutische Behandlungen etc.). Einzelne Versicherer ersetzen auch die Kosten für Mittel der Al-

ternativmedizin (Homöopathie, Akupunktur). Die Krankengeldversicherung leistet für jeden Tag der krankheitsbedingten Arbeitsunfähigkeit den im Vertrag vereinbarten Betrag. Eine Krankenhaus-Taggeldversicherung bezahlt für jeden Tag im Spital einen vereinbarten Betrag, mit dem Sie die anfallenden Kosten und entgehenden Einnahmen abdecken können.

Gerne beraten wir Sie, wie Sie die Versicherungsleistungen mit Ihren tatsächlichen Bedürfnissen abstimmen können.



Sparplan: Wer streut, vermindert das Risiko

Kaum jemals zuvor waren die Zinsen für Spareinlagen niedriger als aktuell. Das hat Auswirkungen auf das Sparverhalten von Herrn und Frau Österreicher. Die klassischen Anlageprodukte haben einen historischen Tiefpunkt erreicht.

In Zeiten niedriger Zinsen und dem Fall der staatlichen Einlagensicherung sehen sich die österreichischen Sparer zunehmend nach Alternativen zum Sparbuch um – dies zeigt eine jährlich wiederkehrende Umfrage unter 18.000 Österreicherinnen und Österreichern.

Nur mehr ein Viertel der Befragten nennt heute das Sparbuch als attraktive Anlageform – 2009 war noch die Hälfte der Umfrageteilnehmer von der Attraktivität des Sparbuchs überzeugt. Dieser negative Trend dürfte sich in den nächsten Jahren noch weiter fortsetzen, denn eine

Erhöhung des Zinsniveaus scheint derzeit nicht in Sicht.

Wie also das Kapital anlegen, ohne einen schleichenden Wertverlust in Kauf nehmen zu müssen? Vertrauen Sie bei der Antwort auf diese Frage auf die Erfahrung eines Finanzierungsprofis. Und setzen Sie keinesfalls alles auf eine Karte. Eine alte Anlegerweisheit lautet: Wer breit streut, vermindert das Risiko.

Hund bringt Inlineskaterin zu Sturz – Haftung kann teuer werden

Hunde sind an öffentlich zugänglichen Orten an der Leine zu führen – so ist es in vielen Landesgesetzen bzw. Gemeindeverordnungen geregelt. Aber was, wenn eine Hundehalterin ihren Hund nicht vorschriftsmäßig hält und dadurch eine Inlineskaterin zu Schaden kommt? Dann ist unter Umständen der Oberste Gerichtshof am Zug und eine gute private Haftpflichtversicherung gefragt.

Es war eine Verkettung unglücklicher Umstände, die zwei Hundehalterinnen im April 2014 in Villach zu Unfallgegnerinnen machte und vor Gericht brachte. Die eine war – ihren Sennenhund-Mischling an der Leine – auf Inlineskates am rechten Rand eines Radwegs unterwegs. Die andere stand auf ihren Inlineskates an der Böschung und unterhielt sich mit einem Bekannten, während ihr Schäferhund an einer ca. 1,8 m langen Leine vor ihr auf dem Boden lag.

Genau in dem Moment, als die Skaterin mit dem Sennenhund an der Personengruppe vorbeifahren wollte, sprang der Schäferhund unvermittelt auf und lief trotz angelegter Leine rund ein- bis einhalb Meter auf den Sennenhund zu. Dieser stoppte und machte daraufhin einen Satz nach vorne, wodurch sich die Leine plötzlich spannte, die Hundehalterin stürzte und schwere Verletzungen erlitt.

Der Fall landete schließlich vor Gericht: Die Klägerin begehrte unter Anrechnung eines Mitverschuldens von einem Drittel 6.000 Euro Schmerzensgeld sowie Fahrtkosten zu Untersuchungen und Therapien und den Ersatz für Pflege- und Haushaltshilfekosten. Die Beklagte habe den Leinenzwang nicht beachtet und daher für zumindest zwei Drittel der Schäden der Klägerin zu haften.

Die Beklagte wendete ein, sie sei ihrer Verwahrungspflicht als Hundehalter sehr wohl nachgekommen, weil ihr Hund angeleint gewesen sei. Die Klägerin sei deshalb zu Sturz gekommen, weil sie mit ihren Inlineskates zu schnell unterwegs gewesen sei und ihr Hund scheinbar völlig unmotiviert eine abrupte Richtungsänderung vorgenommen habe. Sie kam mit dieser Rechtsansicht aber nicht durch. Die Höchst Richter bestätigten die Entscheidung der Vorinstanzen, wonach Hundehalter ihre Tiere so halten müssen, dass sie beherrschbar seien und andere Personen nicht unkontrolliert anspringen oder berühren können. Sie werteten den Grad des Verschuldens mit je 50%.

Der Fall zeigt, wie wichtig eine Hundehaftpflichtversicherung ist, wie sie in einigen Bundesländern für alle Hundehalter obligat ist.

Gerne beraten wir Sie darüber, wie Sie Ihren Haftpflichtschutz für jede Lebenslage optimieren können.

NEWS

Versicherung fürs Lieblingshobby: Fahrrad, Fotografie, Musik und Golf

Die Österreicher lassen sich ihre Hobbys einiges kosten: rund 13% ihres Budgets geben die heimischen Haushalte im Schnitt für Freizeit und Sport aus. Eine entsprechende Absicherung bietet ein heimischer Versicherer mit einer Hobbyversicherung. Die Fahrradversicherung springt anders als viele Haushaltsversicherungen auch dann ein, wenn das Fahrrad im Freien gestohlen wird, vorausgesetzt, es war abgesperrt. Deckung besteht außerdem, wenn das Rad beim Transport mittels Frachtführer abhandenkommt, wenn der Fahrradträger vom Auto gestohlen wird sowie bei Beschädigung durch Brand, Blitzschlag, Explosion oder Naturkatastrophen. Eine Versicherung für Golfausrüstungen bietet die Gesellschaft in drei Paketvarianten an. Gedeckt sind neben Diebstahl der Ausrüstung und dem Bruch von Schlägern bei offiziellen Turnieren auch die Bewirtungsspesen nach einem Hole-in-One. Die Kameraversicherung ermöglicht kurzfristigen oder dauerhaften Schutz für Kamera, Objektive und Zubehör. So kann die Vertragslänge auf drei Monate oder als Ganzjahresversicherung ausgelegt werden. Neben einfachem und Einbruchdiebstahl sind auch Schäden durch Dritte oder unabsichtliche Beschädigungen versichert. Bei der Musikinstrumenten-Versicherung umfassen die Deckungen Diebstahl und Beschädigung während des Transportes ebenso wie den Verlust durch Verlegen, Vertauschen oder Liegenlassen. Auch wenn das Instrument von einer anderen Person aufbewahrt wird, besteht der Versicherungsschutz.

Hochwasser, Hagel & Sturm: 800 Naturkatastrophen-Schäden täglich



Rund 800 Naturkatastrophen-Schäden ereignen sich im Schnitt pro Tag in Österreich. Das zeigt eine aktuelle Studie eines großen heimischen Versicherers. Während im Schadensmonat Jänner die Stürme und im Juli Hagelunwetter dominieren, gilt der August in der Alpenrepublik als Hochwasser-Monat.

Ob das Einfamilienhaus oder der Bauernhof am Land, ob das Mehrparteienhaus mitten in der Stadt – heimische Bauwerke sind Naturgewalten wie Sturm, Hagel oder Hochwasser ausgesetzt. Insgesamt sind in Österreich in den vergangenen 15 Jahren etwa 4 Millionen Schäden entstanden, die auf Naturkatastrophen zurückzuführen sind.

Die häufigsten Schäden aus Naturkatastrophen werden durch Stürme verursacht: Mehr als die Hälfte aller gemeldeten Schadensfälle, exakt 52,9%, sind Sturm-schäden. Auf Platz 2 rangiert Hochwasser (16,3%), knapp vor Hagel (15,6%) und Schneedruck (14,4%). Mit 23,9% aller Sturmschäden hat sich dabei der Jänner zum „Sturm-Monat“ Nummer eins entwickelt. Im August und im Juni dominieren Hochwässer, im Juli die Hagelschäden. Laut Prognosen von Klimaexperten werden Naturkatastrophen in Zukunft noch öfter auftreten. Auch die Intensität von Unwettern werde zunehmen – ebenfalls eine Folge des weltweiten Klimawandels.

Auch in Österreich sind wir nicht vor verheerenden Stürmen gefeit: So fegte Orkan Kyrill im Jänner 2007 mit Böen bis zu 225 km/h über Europa hinweg, forderte insgesamt 47 Todesopfer und verursachte Schäden von mehr als 7 Milliarden Euro. Ein Jahr später richtete das Sturmtief Paula mit Windgeschwindigkeiten von bis zu 230 km/h alleine in Österreich rund 280 Millionen Euro Schaden an. Der Orkan „Emma“ mit Sturmböen bis 236 km/h forderte in Mitteleuropa 14 Menschenleben und verursachte eine Gesamtschadenssumme von rund einer Milliarde Euro.

Wenn Stürme abgedeckte Häuser und verwüstete Gärten hinterlassen, ist umfassender Versicherungsschutz gefragt. Die Gebäudeversicherung trägt die Schäden am Gebäude selbst, wie etwa abgedeckte Dächer oder Schäden an der Fassade. Nimmt auch die Inneneinrichtung Schaden, weil etwa der Sturm das Dach abgedeckt hat und ein schwerer Wolkenbruch zu einem Wassereintritt

in die Wohnung führt, dann leistet die Haushaltsversicherung Ersatz. Die Haushaltsversicherung bietet als Bündelversicherung Schutz für den gesamten privaten Wohnungsinhalt.

Das Glashaus im Garten, die Swimmingpool-Abdeckung oder die Solaranlage sind jedoch nicht automatisch in den Versicherungsschutz eingeschlossen. Einzelne Versicherungsgesellschaften bieten in ihrer Eigenheimversicherung spezielle Gartenpakete an, andere sehen eine Einschlussmöglichkeit gegen Mehrprämie vor.

Und wenn ein Baum vom Garten des Nachbarn auf Ihr Auto fällt? Dann gehen Sie in der Regel leer aus, es sei denn, Sie haben für Ihr Fahrzeug eine Kfz-Kaskoversicherung abgeschlossen. Der Nachbar könnte nur zur Kasse gebeten werden, wenn ihm grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann – etwa, dass er sich geweigert hat, den offensichtlich morschen Baum zu entfernen.

Gerne beraten wir Sie über Ihren optimalen Versicherungsschutz gegen Naturkatastrophen und prüfen Ihre bestehenden Polizzen. Der Vergleich macht Sie sicher!

GPS statt Kuhglocken – kurioser Streit um Nachtruhe von Hotelgästen

Schadenersatz in Höhe von 7.000 Euro forderte ein Hotelier in einer Vorarlberger Gemeinde im Bezirk Feldkirch von benachbarten Bauern. Der Grund der Klage: Seine Gäste fühlten sich vom nächtlichen Gebimmel von Kuhglocken gestört und seien vorzeitig abgereist. Ein Vergleich scheitert an den Prozesskosten.

Der Hotelbesitzer hatte seine Nachbarn geklagt, weil deren Kühe mit ihrem Glockengeläute seine Gäste um den Schlaf gebracht hätten. Das habe wiederholt zu verfrühten Abreisen geführt, wobei ihm ein Schaden von 7.000 Euro entstanden sei. Die Bauern hingegen argumentierten, dass es sich bei der Klage um einen Racheakt handle. Die Standpunkte waren rasch verhärtet. So sah man einander vor Gericht wieder.

Gleich zu Beginn des zweiten Verhandlungstages schlug der Anwalt des Hoteliers den Bauern vor, die Kühe anstelle der Glocken mit einem GPS-System auszustatten. Damit könnten verloren

gegangene Tiere leicht gefunden werden. Die Bauern präsentierten dagegen den Kompromissvorschlag, die Kühe auf einer Weide mit 90 Metern Mindestabstand zum Hotel weiden zu lassen – allerdings mit ihren Glocken. Als dieses Angebot aber vom Kläger abgewiesen wurde, einigten sich die Bauern schließlich doch darauf, ihre Rinder mit GPS auszustatten, unter der Voraussetzung, dass sich beide Streitparteien die Prozess- und Sachverständigenkosten von mittlerweile 4.000 Euro teilen.

Dies wollte jedoch der Kläger nicht akzeptieren. Der Kuhglockenstreit wird also weiter die Gerichte beschäftigen.



Stilblüten

Heiteres und Kurioses
aus Briefen an Versicherungen

„Unser Pudel ist nicht bereit, vor der Polizei auszusagen“

- „Sie haben leider Pech, unser Pudel ist nicht bereit, vor der Polizei auszusagen.“
- „Herr W. trug Ohrenschützer und konnte deswegen meinen sich nähernden Pkw weder sehen noch hören.“
- „Ich liebe Mahnungen, denn dann weiß ich, dass Ihre Mitarbeiter arbeiten.“
- „Der Einbrecher versuchte, beim Auftauen der Polizei zu flüchten.“

Sudoku

Jede Zeile, Spalte und jeder Block enthält alle Zahlen von 1 bis 9 jeweils genau einmal. Finden Sie die fehlenden Zahlen, wobei es nur eine mögliche Lösung geben darf!

		1			8
8	3				5 9
		7		6	4
	9		4	3	8
8	6		1	9	7
3	2	9		4	
7	8		1		
2	6				3 1
4			5		

Kein Online-Vergleichsportal kann persönliche Betreuung ersetzen



Auf den Websites der Vergleichsportale sieht's so einfach aus: Ein paar Daten eingeben, ein paar Mausklicks – und schon ist das Versicherungsprodukt mit der günstigsten Prämie garantiert. Doch optimaler Versicherungsschutz sieht anders aus!

Denn die Vergleichsportale decken häufig nicht den gesamten Versicherungsmarkt der Anbieter ab und legen sich auf bestimmte vorgegebene Kriterien fest, was

die Auswahl der Produkte einschränkt. Dazu kommt: Der Teufel steckt wie immer im Detail. Wer weiß schon beim Abschluss von Online-Polizzen über Haftungsausschlüsse Bescheid! Wer macht sich Gedanken über die richtigen Deckungssummen oder die Höhe des Selbstbehalts? Und wer bietet – was noch viel wichtiger ist – professionelle Unterstützung bei der Abwicklung von Schadensansprüchen?

Optimaler Versicherungsschutz ohne Wenn und Aber ist Vertrauenssache. Ihr Versicherungsmakler hat das nötige Know-how, kennt die Anbieter und hat den Überblick über die besten Produkte am Markt. Das garantiert Versicherungspolizzen, die genau Ihrem Bedarf entsprechen – zu den besten Konditionen und einem fairen Preis!

Ihr Versicherungsmakler – die beste Versicherung!

Rechtliches zum Thema Auto:

Leser fragen, Experten antworten

Frage: Ich fahre auf einer Freilandstraße, die in der Mitte mit einer Sperrlinie versehen ist. Plötzlich steht vor mir ein defekter Bus, der meinen Fahrstreifen blockiert. Darf ich in diesem Fall die Sperrlinie überfahren, wenn ich anders nicht vorbeifahren kann? Oder muss ich warten, bis der Fahrstreifen wieder frei ist?

Antwort: Grundsätzlich verbietet § 9 Abs. 1 StVO das Überfahren von Sperrlinien, jedoch ist dieses Verbot laut Rechtsprechung einschränkend auszulegen: Eine

Ausnahme ist für den Fall anzunehmen, dass ein Vorbeifahren an einem Hindernis nur unter Überfahren der Sperrlinie möglich ist. „Dieses Vorbeifahren darf nur unter Anwendung ganz besonderer Vorsicht und Aufmerksamkeit erfolgen“, weiß der D.A.S. Rechtsschutzexperte.

Sehr geehrte Briefträgerin, sehr geehrter Briefträger!

Falls Sie diese Zeitung nicht zustellen können, teilen Sie uns bitte hiermit den Grund und gegebenenfalls die neue Anschrift mit. Vielen Dank!

RIVEG Versicherungstreuhand GmbH
Adalbert Stifter Straße 4 · A-3250 Wieselburg

Österreichische Post AG – Info.Mail Entgelt bezahlt